

---

# PIRATENundPARTEI-Ratsgruppe und der Göttinger Linke-Ratsfraktion

im Rat der Stadt Göttingen

---

03.05.2017

## **Anfrage "Gemeinschaftsunterkunft Siekhöhe"**

für den Sozialausschuss am 9.5.2017

Zur Gemeinschaftsunterkunft Siekhöhe (Anna-Vandenhoeck-Ring), deren Schließung zur Debatte steht, fragen wir die Verwaltung:

### 1. Quarantäne

- a. Für welche ansteckenden Krankheiten wird eine Quarantänestation benötigt?
- b. Gab es bislang Fälle von Lungenpest oder hämorrhagischem Fieber, die nach § 30 (1) Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) [1], wie es dort heißt, "abgesondert" werden müssen?
- c. Wurde die Quarantänestation für andere in § 30 (1) Satz 2 IfSG benannte Krankheiten benötigt?  
- Wenn ja: Welche besonderen Gründe lagen vor, dass § 30 (1) Satz 2 IfSG zur Anwendung kam?

### 2. "Problemfälle"

- a) Wodurch wird ein Flüchtling zum "Problemfall"?
- b) Worin unterscheidet sich der Umgang mit einem als "Problemfall" identifizierten Flüchtling von den anderen Bewohnern einer Unterkunft?
- c) Welche Vor- und Nachteile bietet die Konzentration solcher "Problemfälle" in einer Einrichtung?
- d) Wenn gleichzeitig eine Konzentration von sogenannten "Problemfällen" vorgenommen werden soll und außerdem die nach Ansicht der Verwaltung chancenlosen Flüchtlinge nicht aus dem Lager Siekhöhe herauskommen, wie will die Verwaltung den Schutz von besonders vulnerablen Gruppen wie Frauen und Kindern gewährleisten?

### 3. Lärmpegel und Lichtbestrahlung in der Siekhöhe

- a) Wie gewährleistet die Verwaltung angesichts des Lärmpegels und der Lichtbestrahlung bis 22.00 Uhr, dass die Kinder 10 bis 12 Stunden ungestörten Schlaf bekommen?
- b) Welche Tätigkeiten bleiben den Erwachsenen in den Wohnverschlängen, wenn die Kinder schlafen?

### 4. Schulwege

Wie weit ist der Weg der Kinder aus der Siekhöhe zu ihrer Grundschule im Vergleich mit den durchschnittlichen Wegen aller Göttinger Grundschüler?

5. Umgang mit Flüchtlingen, von denen die Verwaltung annimmt, dass sie keine Chance auf einen Aufenthaltstitel haben.

- a) Warum werden diese Flüchtlinge anders behandelt als die anderen?
- b) Woher weiß die Verwaltung, dass die Asylanträge dieser Flüchtlinge abgelehnt werden?

6. Familienzusammenführungen

Warum sollen Familienzusammenführungen ausgerechnet in der Siekhöhe stattfinden, statt in einer anderen Unterkunft oder am besten gleich dezentral in einer eigenen Wohnung?

7) Zugang der Ehrenamtlichen

- a) Wie viele Hausverbote sind gegen ehrenamtliche Helfer ausgesprochen?
- b) Nach welchen Kriterien werden Hausverbote ausgesprochen?
- c) Gibt es einen zeitlichen Ablauf für die Hausverbote?
- d) Gibt es für Hausverbote eine unabhängige Beschwerdeinstanz?

**Begründung:**

Die Fragen beleuchten mehrere Kritikpunkte an der umstrittenen Gemeinschaftsunterkunft in der Siekhöhe. Die Unterkunft war von Anfang an nur als Notbehelf geplant und kommuniziert worden.

Die Bedeutung von Dunkelheit und Stille für einen erholsamen Schlaf muss dann in besonderem Maß berücksichtigt werden, wenn eine Unterkunft sich mit anderen Unterkünften messen muss. Auch die Arbeit der Flüchtlingsinitiativen, die der Stadt und der gesamten Gesellschaft unentgeltlich eine wichtige Arbeit abnehmen, muss unterstützt und nicht behindert werden. In keiner anderen Unterkunft ist der Zugang und die Kontrolle der Ehrenamtlichen so erschwert wie in der Siekhöhe.

Im Detail wurde bislang nicht darauf bestanden, diese Fragen detailliert zu beantworten, da erwartet wurde, dass die Unterkunft, dann, wenn der akute Notfall nicht mehr besteht, nicht mehr gebraucht und folglich auch wieder geschlossen werden würde.

[1]

[https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/\\_30.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_30.html)

